

# Beschlussvorlage Nr. S 15/06-028

öffentlich:

nicht öffentlich:

|               |                  |          |                       |
|---------------|------------------|----------|-----------------------|
| Amt           | Geschäftszeichen | Datum    | ggf. Nachtragsvermerk |
| Bürgermeister |                  | 13.01.15 |                       |

| Beratungsfolge                     | Sitzungstermin    | Abstimmung |
|------------------------------------|-------------------|------------|
| Dezernentenkonferenz               | 12.01./02.02.2015 |            |
| Ausschuss für Kultur und Tourismus | 06.01./24.02.2015 |            |
| Finanzausschuss                    | 04.03.2015        |            |
| Hauptausschuss                     | 16.03.2015        |            |
| Stadtvertretung                    | 22.01./19.03.2015 |            |
|                                    |                   |            |

## Betreff

Eckpunkte für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil  
- Grundsatzbeschluss -

## Beschlussvorschlag

Auf der Grundlage der §§ 22 Absatz 2 und Absatz 3 Ziff. 10 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch die Stadtvertretung Neustrelitz folgender Beschluss gefasst:

1. Die Ergebnisse des von der Landesregierung vorgelegten Abschlussberichts der METRUM Managementberatung vom 15.10.2014 "Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern, 2. Teil östlicher Landesteil" werden zur Kenntnis genommen.
2. Den mit der Landesregierung verhandelten Eckpunkten für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Teil des Landes Mecklenburg-Vorpommern gemäß Eckwertepapier vom 12.12.2014 wird grundsätzlich zugestimmt. Nachfolgende Bedingungen sind dabei unbedingt zu gewährleisten:

-Die Aufteilung der Finanzmittel des Landes auf den westlichen und östlichen Landesteil nach dem aktuellen Status quo wird dauerhaft rechtsverbindlich festgeschrieben.

-Die gemeinsame Theater- und Orchestergesellschaft im östlichen Landesteil hat als produzierende Sparten Oper inklusive Opernorchester in Stralsund, Schauspiel inklusive Kinder- und Jugendtheater und Ballett in Greifswald, Konzertwesen mit philharmonischem Orchester in Neubrandenburg sowie musikalisches Schauspiel bei Erhalt der Schloßgartenfestspiele in Neustrelitz.

-Die Gesellschaft wird bis zu 420 Personalstellen, gegenüber 383 im METRUM-Modell, bis 2022 haben, davon 125,5 in Stralsund mit 38 Orchesterstellen, 112 in Greifswald unter anderem mit Sitz der Intendanz, 85 in Neubrandenburg mit 67 Orchesterstellen und mit einem GMD, 94 in Neustrelitz mit 30 Stellen für zentrale Werkstätten und 25 Stellen im musikalischen Schauspiel sowie 3,5 in Putbus.

-Die Personalreduzierung soll ohne betriebsbedingte Kündigungen erfolgen.

-Die Entlohnung der Beschäftigten wird sich spätestens bis 2020 wieder am Flächentarif orientieren. Ab 2020 werden die jährlichen Kostensteigerungen durch die Erhöhung der Beiträge der Kommunen und des Landes ausgeglichen (Dynamisierung).

-Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hält seinen jährlichen Finanzierungsbeitrag bis zu einer Änderung des FAG aufrecht. Er wird zu 40 Prozent dem Standort Neustrelitz und zu 60 % dem Standort Neubrandenburg zugerechnet.

-Zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen stellt das Land bis 2021 temporäre Umstrukturierungshilfen zur Verfügung. Es beteiligt sich an der Sanierung der Theater.

3. Der gesetzliche Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung und das städtische Mitglied im Aufsichtsrat werden beauftragt und bevollmächtigt, die Fusion auf der Grundlage des METRUM-Berichts und der verhandelten Eckpunkte weiter vorzubereiten und die hierzu erforderlichen Maßnahmen einzuleiten sowie Erklärungen abzugeben.

Beratungsergebnis

|         |            |     |
|---------|------------|-----|
| Gremium | Sitzung am | TOP |
|         |            |     |

|            |                             |    |      |            |                              |                                    |
|------------|-----------------------------|----|------|------------|------------------------------|------------------------------------|
| einstimmig | mit<br>Stimmen-<br>mehrheit | ja | nein | Enthaltung | laut Beschluss-<br>vorschlag | abweichender<br>Beschluss (Rücks.) |
|            |                             |    |      |            |                              |                                    |

## Problembeschreibung/Begründung

Die Stadtvertretung Neustrelitz hatte sich zuletzt mit den Beschlüssen:

- Informationsvorlage S 13/34-251 Zustimmung zur Vereinbarung zu den Voraussetzungen und Grundlagen der zukünftigen Organisation der Theater und Orchester in Mecklenburg-Vorpommern (letter of intent)
- S 14/38-281 Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern

zur Frage der Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstruktur im Land positioniert. Die Vertreter der Stadt wurden beauftragt, den Untersuchungs- und Diskussionsprozess im Sinne der beschlossenen Prämissen weiter zu führen.

Zwischenzeitlich wurden die Mitglieder der Stadtvertretung über den von der Landesregierung vorgelegten Abschlussbericht über die Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern im östlichen Landesteil vom 15.10.2014 und über das Verhandlungsergebnis zu Eckpunkten für eine künftige Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil informiert. Am 10.07.2014 fand eine Vorstellung des METRUM-Gutachtens mit Diskussion zu dessen Ergebnissen im Beisein der Gutachter und des Staatssekretärs Herrn Sebastian Schröder statt.

zu 1.

Das METRUM-Gutachten vom 15.10.2014 für den östlichen Landesteil zeigt auf, dass für die künftige Sicherstellung eines Spielplanangebots für das Publikum auf hohem Niveau, für den Erhalt der Spartenvielfalt im östlichen Landesteil, für den Wiedereinstieg in einen Flächentarif bei der Entlohnung der Mitarbeiter der Theater und Orchester und zur Sicherung der Finanzierbarkeit des künftigen Theater- und Orchesterbetriebs eine Fusion der Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG) zu einem Staatstheater nach dem Modell 7 ein geeigneter Weg ist. Durch die Fusion werden wichtige Synergien zwischen den Theaterstandorten in der Region weitgehend genutzt, die künstlerischen Produktionen einem breiten Zuschauerkreis in der Region zugänglich gemacht und so besser und wirtschaftlicher verbreitet als das heute der Fall ist.

Dem gegenüber wurde in der Bestandsaufnahme ermittelt, dass der TOG und der TVP ohne Strukturänderungen zusammen bis 2020 jährliche Defizite von 5,8 Mio. Euro drohen. Um den drohenden Verlust im Jahre 2020 abzuwenden, müssten beide Theater deutlich Personal abbauen – die Personalkosten machen rund 80 % der Gesamtkosten der Theater aus. Das entspräche einem Abbau von über 100 (etwa 21 %) der Anfang 2014 bei der TVP und der TOG besetzten Stellen.

Eine so deutliche Reduktion des Personalbestands ist nur bei einer vollständigen Fusion von TVP und TOG und einer grundlegend neuen Produktionsstruktur möglich (Modell 7). Mit anderen Modellen (Modell 4-gemeinsame Opern-Konzert-Sparte; Modell Landesorchester) sind die erforderlichen Einsparungen nicht erreichbar. Die vergleichsweise hohe Einsparung im Ergebnis einer vollständigen Fusion ergibt sich dadurch, dass die Sparten Programme an jeweils einem Standort produzieren und diese an allen dafür geeigneten Standorten aufführen.

Die jährlichen Beiträge der Träger und des Landes sind derzeit unterschiedlich hoch. Bei der TVP zahlen die Träger direkte jährliche Beiträge von 6,46 Mio. Euro und das Land 8 Mio. Euro (Verhältnis 45:55). Zusätzlich stellen die Träger Immobilien mietfrei mit einem jährlichen Wert von 1,7 Mio. Euro zur Verfügung, so dass die kommunale Finanzierung ca. 8,2 Mio. Euro beträgt. Bei der TOG zahlen die Träger im Verhältnis 50:40:10 3,92 Mio. Euro, das Land – 7,3 Mio. Euro (Verhältnis 35:65).

Die Stadt Neubrandenburg stellt Immobilien zu vergünstigten Konditionen mit einem jährlichen Wert von 0,7 Mio. Euro zur Verfügung. Die kommunale Finanzierung beträgt daher 4,6 Mio. Euro, entspricht 56 % der kommunalen Finanzierung bei der TVP.

Die Verteilung der künftigen produzierenden Sparten berücksichtigt die spezifischen Stärken und Vorteile der einzelnen Theaterstandorte, aber ebenso die unterschiedliche Höhe der kommunalen Beiträge in der Theaterfinanzierung.

Insgesamt sind nach dem METRUM-Modell ca. 100 Stellen in allen Bereichen der beiden Theater abzubauen. Davon können ca. 60 Stellen sozialverträglich durch Nichtnachbesetzung nach Renteneintritt wegfallen, ca. 40 Stellen müssten im Rahmen von Abfindungen/Kündigungen mit Umstrukturierungskosten bis zu 2,3 Mio. Euro abgebaut werden.

Jeder Standort bleibt erhalten und ist Heimstatt mindestens einer produzierenden Sparte. Die beiden Orchester würden Stellen abbauen und fusionieren. Am Standort Stralsund verbleibt ein Teil der Musiker für Opernproduktionen, am Standort Neubrandenburg ein Konzertorchester. Das Theater Neustrelitz würde nach dem METRUM-Modell der Produktionsstandort für eine Musical-/Operettensparte. Ein gemeinsamer Fundus und Bühnenbildbau in Neustrelitz würde Investitionen an anderen Standorten ersparen und eine effiziente Produktion der Bühnenbilder ermöglichen.

Durch die Spezialisierung ergeben sich an allen Standorten Chancen einer Steigerung der künstlerischen Qualität der Produktionen. Die Zahl der Vorstellungen könnte in einem fusionierten Theater auf etwa bisherigem Niveau fortbestehen. Es wird sich zwar der Reiseaufwand für die künstlerischen und technischen Mitarbeiter erhöhen, dafür sinkt in einem erheblichen Umfang der Probenaufwand bezogen auf die an mehreren Standorten geleisteten Vorstellungen. Trotz der Personaleinsparungen kann dem Publikum somit ein Programm im bisherigen Umfang geboten werden.

zu 2.

In den Verhandlungen der Steuerungsgruppe, in welcher das Land, die Träger der beiden Theater sowie die Theater vertreten sind, wurden die Ergebnisse der METRUM-Modellbetrachtungen erörtert. Im Ergebnis des Diskussionsprozesses ist mit dem Eckwertepapier vom 12.12.2014 (Anlage) ein modifiziertes Modell 7 auf der Grundlage des METRUM-Vorschlages entstanden.

Einige unabdingbare Eckpunkte sind unmittelbar in dem Beschlussvorschlag Ziff. 2 angeführt. In Abweichung vom METRUM-Modell ist die künftige Personalausstattung der Sparten am Standort Neustrelitz und Neubrandenburg um ca. 30 Stellen erweitert und die Stellenentwicklung insgesamt auf 420 anstelle von 383 im METRUM-Gutachten (ausgehend von derzeit 485 Stellen in beiden Theatern) vorgesehen. Am Standort Neustrelitz sollen künftig nunmehr 25 Stellen in Musiktheater/Schauspiel und 30 Stellen in zentralen Werkstätten bei insgesamt 94 Stellen sein. Für die Neubrandenburger Philharmonie sind 67 Musikerstellen sowie weiterhin ein Generalmusikdirektor (GMD), bei insgesamt 85 Stellen am Standort Neubrandenburg, vorgesehen. Die Stellenreduzierung bei der TOG beläuft sich von 206 im Jahr 2014 auf 179 (-27 Stellen). Bei der TVP bedeutet dies eine Reduzierung von 279 auf 241 (-38 Stellen).

Zur Finanzierung dieser gegenüber dem METRUM-Modell höheren Stellenausstattung sind die beiden Trägerstandorte der TOG angehalten, ab 2016 einen um 400.000 Euro höheren Zuschuss zu leisten. Gleichzeitig sagt der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zu, seinen Zuschuss mindestens bis zur Neuordnung des FAG aufrecht zu erhalten; er wird in dem Verhältnis 60:40 den kommunalen Beiträgen der Städte Neubrandenburg und Neustrelitz zugerechnet. Die Zweckbindung der für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Landesfinanzierung (jährlich 950 TEURO) wird aufgehoben.

Die Verteilung der kommunalen Beiträge gestaltet sich derzeit und künftig wie folgt:

| in TEURO  | Neubrandenburg  | Neustrelitz     | Stralsund       | Greifswald      | Summe           |
|---|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|
| aktuelle<br>Zuschüsse (inkl.<br>Landkreis MSE)<br>Verteilung    | 2.898<br>28,8 % | 1.018<br>10,1 % | 3.080<br>30,6 % | 3.080<br>30,6 % | 10.076<br>100 % |
| künftige<br>Zuschüsse (inkl.<br>Landkreis<br>MSE)<br>Verteilung | 3.298<br>30,3 % | 1.418<br>13,0 % | 3.080<br>28,3 % | 3.080<br>28,3 % | 10.876<br>100 % |
| Zuschüsse und<br>indirekte<br>Leistungen<br>Verteilung          | 3.990<br>30,3 % | 1.418<br>10,8 % | 3.993<br>30,3 % | 3.766<br>28,6 % | 13.167<br>100 % |
| Anzustrebende<br>Beteiligung                                    | 30 %            | 10 %            | 30 %            | 30 %            | 100 %           |

Das Eckwertepapier vom 12.12.2014 enthält über das Fusionsmodell hinaus Aussagen zu den Alternativen Teilfusion und Autonomie. Diese stellen jedoch keine wirtschaftlich wirklich sinnvollen Alternativen dar, da sie strukturelle Änderungen nicht in dem notwendigen Umfang ermöglichen und künftig für die Aufrechterhaltung des kulturellen Angebots deutlich höhere kommunale Finanzierungen erfordern, die angesichts der Haushaltssituation der Träger im freiwilligen Aufgabenbereich nicht darstellbar sind. Wie die obige Übersicht zeigt, sind die Ausgaben je Einwohner bereits heute mit durchschnittlich 51 Euro vergleichsweise hoch.

zu 3.

Mit dem Landrat ist vereinbart, dass die Träger der Theater zu dem verhandelten Modell eine grundsätzliche Entscheidung herbeiführen, bis 28.02.2015 bzw. ansonsten grundsätzlich in der 1. Sitzung der Vertretung. Nach den Sitzungsterminen der drei betreffenden Vertretungen der TOG-Träger, insbesondere des Kreistags Mecklenburgische Seenplatte, wird eine Entscheidung per 31.03.2015 möglich.

Die Umsetzung des Modells steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Einigung mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV), anderen Gewerkschaften und den betrieblichen Personalvertretungen. Es ist unter anderem sicherzustellen, dass die Anhebung der Anzahl der Orchestermusiker auf über 100 nicht einen Wechsel in die Vergütung eines A-Orchesters nach sich zieht.

Sofern eine Zustimmung zu dem Modell seitens der Träger der TVP und der TOG vorliegt, ist die Umsetzung des Modells weiter vorzubereiten. Hierzu ist ein Gesellschaftsvertrag zu entwerfen, der die Details der künftigen Gesellschaft und der Zusammenarbeit ihrer Träger, ggf. auch in einer gesonderten Konsortialvereinbarung, regelt. Die Träger, das Land und die Intendanten der Theater werden in Arbeitsgruppen die Details einer Fusion in rechtlicher, künstlerischer und finanzieller Hinsicht ausarbeiten. Nach Abschluss dieser weiteren Vorbereitung wird es eine neuerliche Befassung der Vertretungen zwecks Zustimmung zur Umsetzung des dann im Detail ausgearbeiteten Modells geben. Insofern handelt es sich zunächst um einen Grundsatzbeschluss als Grundlage der weiteren gemeinsamen Arbeit.

Stellungnahme des Amtes für Finanzen und Liegenschaften

|  |
|--|
|  |
|--|

|                           |   |                                |  |
|---------------------------|---|--------------------------------|--|
| finanzielle Auswirkungen: | ja: <input checked="" type="checkbox"/> | nein: <input type="checkbox"/> | Gegenüber dem aktuellen jährlichen Zuschuss von 391,5 TEURO erhöht sich der Zuschuss ab 2016 um 400.000 Euro. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses um jährlich mindestens 400.000 Euro steht unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit des Haushaltes der Stadt Neustrelitz. |
| geplant:                  | ja: <input type="checkbox"/>            | nein: <input type="checkbox"/> |  |
| mit:                      | €                                       |                                |  |
| im Teilhaushalt:          |   |                                |  |
| Produkt:                  |   |                                |  |

-----  
Stadtpräsident

Siegel

-----  
Bürgermeister

## Entwurf Eckwertepapier für den 12.12.2014 – Theater und Orchester im östlichen Landesteil

Die Landesregierung verfolgt den Grundsatz, dass es zwischen den Kulturkooperationsräumen bei der bisherigen Aufteilung der vom Land für die Theaterträger zur Verfügung gestellten Finanzmittel bleibt. Das Land ist bereit, dies rechtsverbindlich dauerhaft festzuschreiben. Für den östlichen Kulturkooperationsraum sind dies jährlich somit 17,539 Mio. Euro (einschließlich Zuweisung Güstrow: 100.000 Euro, Deutsche Tanzkompanie (DTK): 950.000 Euro und Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB): 1.250.000 Euro), die weiterhin zur Verfügung stehen. Ohne eine Reform drohen im Jahr 2020 allein beim Theater Vorpommern (TVP) und der Theater- und Orchestergesellschaft Neubrandenburg-Neustrelitz (TOG) Defizite in einer Gesamthöhe von 5,84 Mio. Euro mit weiterhin steigender Tendenz. Zwischen 2015 und 2022 sind es voraussichtlich **insgesamt 28,94 Mio. Euro.**

Auf der Grundlage der von Metrum vorgelegten Modellberechnungen unterbreitet das Land hiermit folgendes Angebot:

### I Fusion „Staatstheater Nordost“

Das Angebot basiert auf dem modifizierten Modell 7 von Metrum. Es sieht vor, dass sich das Land an der Trägerschaft eines neuen Staatstheaters beteiligt, das sich aus TVP und TOG bildet. Die Synergien zwischen den Theaterstandorten in der Region sollen möglichst weitgehend genutzt und das Spielplanangebot für das Publikum auf hohem Niveau erhalten werden. Das Angebot des Landes besteht deshalb aus folgenden **Eckwerten für ein neues Staatstheater:**

Die bisherigen Träger und das Land gründen gemeinsam eine Theater- und Orchestergesellschaft, an der das Land bereit ist, eine Mehrheit zu halten<sup>1</sup>. Die Träger verpflichten sich, alle Maßnahmen zu ergreifen, um den Wirtschaftsplan einzuhalten. Alle weitere regelt der Gesellschaftsvertrag. Darüber hinausgehende Zuschussbedarfe werden im laufenden Wirtschaftsjahr gemäß dem Anteil ihrer Beteiligung durch die Träger übernommen. Details eines möglichen Gesellschaftsvertrages und der Ausgestaltung der GmbH inklusive der Beteiligungsanteile und der Liegenschaftsfragen sowie Grundvoraussetzungen für eine Landesbeteiligung sind vor Einstieg des Landes zu klären und gegebenenfalls notwendige Schritte vorab einzuleiten. Die bisherigen Träger und das Land sowie die Intendanten der Theater bilden hierzu drei Arbeitsgruppen, in denen die Details der Fusion in rechtlicher, künstlerischer und finanzieller Hinsicht ausgearbeitet werden.

Im Gesellschaftsvertrag wird vereinbart, dass das neue Staatstheater folgende **produzierende Sparten** nach Standorten vorhalten wird:

- Oper in Stralsund (einschließlich Opernorchester)
- Schauspiel (inkl. Kinder-/Jugendtheater) und Ballett in Greifswald
- Konzert in Neubrandenburg
- Musikalisches Schauspiel in Neustrelitz sowie Erhalt der Schlossgartenfestspiele durch das „Staatstheater Nordost“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die künstlerische Positionierung der Sparte obliegt dem zukünftigen Intendanten.

Das Land verpflichtet sich, dem „Staatstheater Nordost“ bis zum Jahr 2020 jährlich einen **Zuschuss von 16,289 Mio. Euro** zu gewähren. Darin enthalten ist der Pauschalbetrag für die Deutsche Tanzkompanie (DTK) in Höhe von 950.000 Euro sowie die Zuweisung für das Beispieltheater Güstrow in Höhe von 100.000 Euro, solange ein entsprechender Vertrag besteht.

Die Träger verpflichten sich, ihre anteiligen Mittel des Jahres 2014 weiterhin jährlich bereitzustellen und soweit erforderlich die hierfür notwendigen Maßnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung gegebenenfalls durch Einnahmesteigerungen oder durch die Setzung von Prioritäten zu schaffen. Alle bisherigen indirekten Leistungen der Kommunen werden ebenfalls beibehalten. Das Land beabsichtigt, im Rahmen der FAG-Novelle 2018 eine gleichmäßige Verteilung des kommunalen Anteils über alle Kommunen zu gewährleisten. Aufgrund des neuen FAG und der damit verbundenen Neuverteilung der Mittel (Theatermittel) beabsichtigen die theatertragenden Kommunen, ihre Binnenverteilung neu zu regeln.

Das Metrum-Modell umfasste 383 Stellen für das neue Staatstheater. Das Land ist unter Auswertung der Gespräche mit den Trägern der Theater bereit, ein darüber hinausgehendes Angebot zu unterbreiten und stellt dem neuen Staatstheater bis 2022 insgesamt bis zu circa **420 Personalstellen<sup>2</sup>** unmöglichst unter Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen in Aussicht, die sich vorbehaltlich künstlerischer und betriebswirtschaftlicher Entscheidungen der Intendanz folgendermaßen modellhaft auf die Standorte verteilen (circa):

- Stralsund: 125,5 (davon 38 Orchesterstellen)
- Greifswald: 112 (inkl. Sitz der Intendanz)
- Neubrandenburg: 85 (davon 67 Orchesterstellen und 1 GMD)
- Neustrelitz: 94 (inkl. ca. 30 Stellen für zentrale Werkstätten und 25 Stellen musikalisches Schauspiel)
- Putbus: 3,5

Das neue „Staatstheater Nordost“ soll zur Sommerspielzeit mit einem einheitlichen Konzept Festspiele unter Einbeziehung der mobilen Bühne und des Schlossgartens in Neustrelitz veranstalten. Dazu wird die Stelle eines Festspieldirektors neu geschaffen. Die Festspiele nutzen vorrangig die künstlerischen Angebote der Sparten des Staatstheaters.

Das neue Staatstheater verpflichtet sich, seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis 2020 wieder am **Flächentarif** orientierte Löhne und Gehälter zu bezahlen. ~~Alle Träger verpflichten sich, ab 2020 werden die jährlichen Kostensteigerungen durch Erhöhungen des kommunalen Anteils und des Landesanteils ihrer Zuschüsse nach der Höhe ihrer jeweiligen Gesellschafteranteile auszugleichen.~~

Im Rahmen des Kompromissangebotes reduziert sich durch den schrittweisen Abbau von 65 Stellen die Finanzierungslücke nach heutigem Kenntnisstand von 28,94 Mio. Euro auf **13,15 Mio. €**. Zur Schließung der verbleibenden Lücke entfällt die Zweckbindung des für die Deutsche Tanzkompanie vorgesehenen Pauschalbetrages. Die weitere Schließung der

<sup>2</sup> Stellenanzahl kann in Abhängigkeit der Deckung der Finanzierungslücke sowie aufgrund notwendiger Entscheidungen der Intendanz und der unterschiedlichen Wertigkeit der Stellen abweichen.

Finanzierungslücke setzt außerdem voraus, dass die Kommunen Neubrandenburg und Neustrelitz ab 2016 ihre Beiträge jeweils dauerhaft um 400.000 Euro jährlich erhöhen – unter Beibehaltung aller bisherigen direkten und indirekten Zuschüsse. Hierdurch können in Neustrelitz das Schauspiel und Neubrandenburg ein größeres Orchester erhalten werden. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erklärt durch den Landrat seine Bereitschaft, die Zuschüsse an die TOG bis zur einer Änderung des FAG in bisheriger Höhe aufrecht zu erhalten. Die Mittel sollen zu 40 Prozent dem Standort Neustrelitz und zu 60 Prozent Neubrandenburg zugerechnet werden. Die Finanzierungslücke reduziert sich zwischen 2015 bis 2022 derzeit voraussichtlich auf **3,3 Mio. Euro**.

Durch den grundsätzlichen Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen entstehen Mehrkosten von voraussichtlich **1,9 Mio. Euro**, die in der Finanzierungslücke von 3,3 Mio. Euro enthalten sind. Zur Abdeckung dieses Betrages stellt das Land bis 2021 **temporäre Umstrukturierungshilfen** in entsprechender Höhe zur Verfügung, sofern das Theater nachweislich alle vereinbarten Maßnahmen umgesetzt und gegebenenfalls weitere notwendige Möglichkeiten ausgeschöpft hat, die Einnahmen zu erhöhen und die Ausgaben zu begrenzen.

Die verbleibende Finanzierungslücke von **1,4 Mio. Euro** muss durch gemeinsame Anstrengungen geschlossen werden. Zu decken ist ab 2019 ohne Dynamisierung dauerhaft ein jährlicher Betrag von 350.000 Euro. ~~Soll eine nachhaltige Theaterreform umgesetzt werden, muss hierfür eine Lösung gefunden werden.~~

~~Darüber hinausgehende Defizite müssen zukünftig durch weitere Anpassungsmaßnahmen erwirtschaftet werden. Gelingt dies nicht, sind sie im Rahmen des Beteiligungsverhältnisses an der zukünftigen GmbH von allen Trägern zu finanzieren. Aus überschüssigen Erträgen sind zweckgebundene Rücklagen zu bilden, um im Bedarfsfall über die Wirtschaftsplanung hinausgehende Zuschussbedarfe zu decken.~~

Das Land ist grundsätzlich bereit, sich an der notwendigen Sanierung der Theater zu beteiligen.

Dieses Angebot steht unter dem Vorbehalt einer abschließenden Einigung mit der Deutschen Orchestervereinigung (DOV), anderen Gewerkschaften und den betrieblichen Personalvertretungen zu betriebsbedingten Kündigungen. Es kann insbesondere nur aufrechterhalten werden, wenn unter anderem bei Anhebung der Anzahl der Orchestermitglieder auf über 98 kein Wechsel nach Vergütungsgruppe A erfolgt. Zugleich müssen bei den Verhandlungen mit der DOV und den Betriebsräten u. a. die Regelungen zur tariflichen Vergütung nach TVK-B einerseits und TVK-B mit Fußnote andererseits vereinheitlicht, die Kilometerbegrenzung aufgehoben und die Betriebsvereinbarung zur Dienstsitzregelung gekündigt werden. Ein etwaiger Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen setzt eine entsprechende, umfängliche Einigung voraus. Zudem muss eine schrittweise Tarifangleichung zwischen TOG und TVP bis 2020 verhandelt werden.

## II Alternativen: Teilfusion und Autonomie

Für den Fall, dass die Träger und die kommunalen Gremien das Angebot des Landes nicht annehmen, werden folgende Alternativen aufgezeigt:

### Teilfusion

Sofern sich ein einzelner Träger der Fusion nicht anschließt, wird das Land seinen Finanzierungsbeitrag gemäß FAG-Regelungen an diesen Träger auf ein Mindestmaß reduzieren. Die darüber hinausgehenden Mittel des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Sicherung einer nachhaltig tragfähigen Theater- und Orchesterstruktur werden ausschließlich den fusionswilligen Trägern zur Verfügung gestellt, sofern sie die gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen und die Strukturen für einen eigenständigen gemeinsamen Theaterbetrieb schaffen. Das Land wird sich an dieser Gesellschaft gegebenenfalls beteiligen.

### **Autonomie**

Sofern eine Fusion nicht zustande kommt, respektiert das Land die Entscheidungsrechte der kommunalen Theaterträger zur Sanierung der Theater im östlichen Kulturkooperationsraum in eigener Verantwortung (Metrum-Modell 1). Das Land beteiligt sich demgemäß nicht gesellschaftsrechtlich an den kommunalen Theatern. Eine Beteiligung an der Übernahme etwaiger zukünftiger Defizite der Theater durch das Land entfällt. Das Land stellt die jährlichen Basiszuschüsse bereit (TVP: 7,409 Mio. Euro; TOG: 7,729 Mio. Euro). Sofern die Theater Umstrukturierungsmaßnahmen einleiten, die zu einer nachgewiesenen nachhaltig tragfähigen wirtschaftlichen Perspektive führen, erhöht das Land die Zuschüsse um jeweils 10 Prozent auf die bereinigten Zuschüsse gemäß Anlage 1 des FAG-Theatererlasses 2014/15 (TVP: 549.384 Euro; TOG: 501.613 Euro).

### **III Angebot des Landes zur Schaffung einer neuen Struktur für die Vorpommersche Landesbühne Anklam (VLB)**

Die VLB soll nach den Empfehlungen von Metrum aufgrund ihres besonderen Profils nicht in das „Staatstheater Nordost“ integriert werden und neben der Versorgung der strukturschwachen Region mit passenden Theaterangeboten eine Berufsschule für theaternahe Berufe (Vorpommersche Kulturakademie e. V.) aufbauen. Die VLB befindet sich laut Metrum in einer wirtschaftlich prekären Situation und erwartet steigende Defizite in Höhe von bis zu 610.000 Euro im Jahr 2020. Gegen den von Metrum vorgelegten Modellentwurf gibt es insbesondere kommunalaufsichtsrechtliche Bedenken.

Ohne Reformmaßnahmen entsteht zwischen 2015-2022 eine Finanzierungslücke von insgesamt bis zu 4,34 Mio. Euro. Die VLB Anklam sieht sich nach Gesprächen von Metrum in der Lage, hiervon insgesamt 1,94 Mio. Euro selbst zu erwirtschaften. Es verbleibt somit bis 2022 eine Finanzierungslücke (ohne Dynamisierungsbetrag ab 2021) von **2,4 Mio. Euro** oder jährlich 300.000 Euro.

### **IV. Frist**

Angesichts der weit fortgeschrittenen Diskussionen und der Dringlichkeit einer nachhaltigen Theaterreform erwartet das Land eine Entscheidung über die grundsätzliche Annahme des Angebots auf der Basis dieses Eckwertepapiers bis zum ~~31. Januar~~ 28 Februar 2015, ansonsten grundsätzlich in der ersten Sitzung der Vertretung.

Stadt Neustrelitz  
Justitiar

12.01.2015

Herrn Grund  
Bürgermeister

## **Theater und Orchester GmbH**

### **Änderung des Beschlussvorschlages der Stadt Neubrandenburg**

Nachfolgend ein Vorschlag zur Abänderung des Beschlussvorschlages der Stadt Neubrandenburg für einen Grundsatzbeschluss zum Eckpunktepapier des Landes.

Einfügen eines 4. Punktes im Rahmen der Beschlussfassung:

4. Die Erhöhung des städtischen Zuschusses um jährlich mindestens 400.000,00 € steht unter dem Vorbehalt der Leistungsfähigkeit der Stadt Neustrelitz. Eine Deckung dieser Mehrausgaben lässt sich haushaltsmäßig derzeit nicht realisieren. Die Stadtvertretung regt deshalb an, dem Vorschlag des Landes aus dem Eckpunktepapier zu folgen und eine Finanzierung ausschließlich über das FAG zu realisieren, um eine gleichmäßige Verteilung des kommunalen Anteils über alle Kommunen zu gewährleisten.

Langenbach  
Justitiar